

ordentlichen Höhe diese Accidentien anwachsen können, kann der am besten ermessen, welcher mit der Justizverwaltung in Bezug auf die Kostenliquidirung einmal in Berührung gekommen ist. Das Zeitungsgeld hiernächst anlangend, so beträgt dasselbe für die Leipziger Zeitung 1 Thlr. 4 Ngr. pro Exemplar, von der Ameise 8 Ngr. pro Exemplar, so viel mir bekannt ist. Wenn nun davon in Dresden 2—300 Exemplare, in Leipzig vielleicht eben so viel Exemplare abgesetzt werden, so werden in mancher kleinen Stadt vielleicht eben kaum 2—4 Exemplare abgesetzt. In welchem Verhältnisse aber die Höhe der Einnahme zur Mithaltung steht, das können Sie, meine Herren, hiernach selbst ermessen. In so fern hat es mir geschienen, als ob die gegen meinen Antrag erhobenen Widersprüche nicht so ganz stichhaltig seien, und will ich auch zugeben, daß es dem Publicum einerlei sein kann, wer diese Accidentien bezieht, ob der Staat sie verwaltet, oder ob sie den Postbeamten unmittelbar zukommen, so glaube ich doch, daß Rücksichten der Parität meinem Antrage unbedingt zur Seite stehen, derselbe wenigstens einer weiteren Erwägung Seiten der hohen Staatsregierung würdig ist, so daß ich darauf rechnen zu können glaube, daß die geehrte Kammer meinem Antrage bei der Schlußabstimmung beitreten werde.

Abg. Todt: Ich erlaube mir auch noch einige kurze Bemerkungen. Die Deputation rühmt in ihrem Berichte die gute Postadministration, und ich meinerseits habe keine Veranlassung, dieser Behauptung gerade entgegenzutreten. Allein befremdend ist es mir bei dieser guten Postadministration gleichfalls gewesen, daß man in der neuesten Zeit die Eil- und Reitposten, wenigstens auf gewissen Cursen, eingezogen und nur gewöhnliche Journalieren dafür errichtet hat, wie vorhin schon der Abgeordnete Georgi angedeutet hat. Von dem verkehrtreibenden Publicum kann eine derartige Neuerung nicht mit gleichgültigen Augen angesehen werden. Wenn ich z. B. den Curs in's Auge fasse, den ich dann und wann zu berühren habe, so beträgt die Differenz des Zeitverlustes zwischen Sonst und Jetzt fünf Stunden. Das scheint mir denn doch nicht ganz unbedeutend zu sein. Es wird in neuerer Zeit doch immer mehr dahin getrachtet, daß man Alles schneller erreicht, was man früher nur in längerer Zeit erreichen konnte. Hier aber ist ein umgekehrtes Verhältniß eingetreten. Eben deshalb haben diejenigen, welche bei dieser Neuerung betheiligt sind, es sich nicht erklären können, wo das eigentlich hinaus will. Eine zweite Bemerkung, die ich zu machen habe, bezieht sich auf eine Aeußerung des Herrn Staatsministers, hervorgerufen durch den Mezler'schen Antrag. Was diesen Antrag anlangt, so will ich seine Richtigkeit ganz dahingestellt sein lassen; ich will ihn weder in Schutz nehmen, noch angreifen. Aber das scheint mir wenigstens nicht mit der Gerechtigkeit und Gleichheit vor dem Gesetze vereinbar zu sein, daß die Beamten, um die es sich hier handelt, nicht gleich behandelt werden. Der Herr Staatsminister bemerkte nämlich, daß die Postbeamten nicht an allen Orten Staatsdiener wären, namentlich, daß sie in kleinern Orten von dieser Qualität hätten ausgeschlossen werden müssen. Worauf das beruht, weiß ich nicht;

wahrscheinlich darauf, wie der Herr Staatsminister andeutete, daß sie nicht vollständig durch ihr Amt beschäftigt sein sollen. Wenn aber ein derartiger Beamter nichts weiter treiben kann, oder doch fast nichts weiter, als die Geschäfte der Post, dann weiß ich fürwahr nicht, warum nicht auch diesem Beamten gewährt werden soll, was andere genießen. Es handelt sich nicht um sehr viele Personen, aber wenn es auch wäre, es würde dadurch das Verhältniß nicht geändert. Wenn diese Beamten dem Staate Dienste leisten, wie die andern, so liegt es in der Gerechtigkeit und Billigkeit, daß sie mit denselben auch gleichgestellt werden. Ich will mir keine Mühe geben, dem Staate eine größere Menge von Staatsdienern zuzuweisen und dadurch den Pensionsfonds zu belasten; aber ich kann auch nicht bergen, daß mir Beispiele bekannt sind, bei denen es mir mit der Billigkeit und Gerechtigkeit vereinbar nicht hat erscheinen wollen, wenn die Gesuche der betheiligten Beamten um Zugestehung der Staatsdienerqualität zurückgewiesen wurden. Es sind dergleichen Fälle namentlich in meinem Wahlbezirke vorgekommen, und es sind dies gerade solche Fälle, bei denen es mir nicht recht erklärlich geworden ist, was das Ministerium zu einer abfälligen Resolution auf die betreffenden Gesuche bewogen hat.

Abg. v. Thielau: Ich wollte mir erlauben, mich gegen den Antrag des Abgeordneten Mezler zu erklären. Abgesehen von den Gründen, die der Herr Staatsminister bereits dagegen angeführt hat, so glaube ich, daß seine letzte Bemerkung gar nicht auf die Accidentien der Beamten zu beziehen ist, indem die Postvorschüsse gar nicht als Accidentien zu betrachten sind. Wenn die Behörden allerdings durch Postvorschüsse dergleichen Gelder beziehen, so halte ich es für die Pflicht des Staats, sobald der Beamte benöthigt ist, dergleichen Postvorschüsse anzunehmen, auch von einer Vergütung der Zinsen des Vorschusses abzusehen. Wenn ich nicht irre, so werden von den Postvorschüssen 12 Procent erhoben. Erhält ein Privatmann von einem Privatmanne durch Postvorschuß eine Liquidation, so ist es seine Sache, dieselbe zurückzuweisen; denn dann ist es nur eine Einrichtung der Bequemlichkeit für den, für den sie geschieht. Geschieht sie durch eine Behörde, so glaube ich, ist ein anderer Antrag zu stellen, darauf, daß alsdann gar keine Vergütung gefordert werden darf. Wenn z. B. die Appellationsgerichte oder die Facultät die Gebühren für die Urtheile von den Unterbehörden durch Postvorschuß entnehmen und die Betheiligten 12 Procent vom Postvorschusse zahlen müssen, so ist das eine Ungerechtigkeit und darauf muß der Antrag gestellt werden. Ich halte es also wünschenswerth, die Accidentien beizubehalten, indem ich glaube, daß, wenn man Jedermann im Staate nach Maaßgabe seiner Arbeit bezahlen könnte, es nur eine vortheilhafte Einrichtung sein würde, die der Staat treffen könnte. Alle Gehaltsverschiedenheit können wir unmöglich ausgleichen, und daß sich dieser oder jener Beamte schlechter steht, als ein anderer, das liegt in der Natur der Sache. Ich glaube, daß, wenn dieser Antrag von der Kammer sollte angenommen werden, er zuvor von einer Deputation begutachtet werden möchte; denn daß darin